

| | | |
|--|------------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2006/056 |
| öffentlich | | |
| Datum 05.04.2006 | Aktenzeichen IV.2.1 | Federführend: Frau Becker |

Betreff

33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop
- Aufstellungsbeschluss -
- Zustimmung zum Entwurf –
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB -

| Beratungsfolge | Datum | TOP |
|---|--------------|------------|
| Gremium Bau- und Planungsausschuss Umweltausschuss | 19.04.2006 | |

Beschlussvorschlag:

- 1- Für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop wird die 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
2. Dem Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sachverhalt und Begründung:

Parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Dop-

peleiche und dem Reeshoop wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg durchgeführt.

Die 33. Flächennutzungsplanänderung überplant zum einen den Ursprungs-Flächennutzungsplan von 1974, der in einem Teilbereich Wohnbaufläche festsetzt, und zum anderen die 9. Flächennutzungsplanänderung mit der Ausweisung Mischgebiet.

Die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand auf Grundlage des Bebauungsplanverfahrens Nr.83 am 07.06.2005 in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 17.08.2005 (Sitzungsvorlage 2005/084) bekannt gegeben.

Nach der Zustimmung von Bau- und Planungsausschuss sowie Umweltausschuss soll die 33. Flächennutzungsplanänderung mit allen zugehörigen Unterlagen parallel zur Offenlage an die Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden verschickt werden.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Planzeichnung
- Anlage 2: Entwurf Begründung
- Anlage 3: Umweltbericht